Preisgebundener Wohnraum: Mietzuschlag bei unwirksamer SchÃ¶nheitsreparaturregelung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2010

Bei Ã¶ffentlich gefÃ¶rdertem, preisgebundenen Wohnraum ist der Vermieter berechtigt, die Kostenmiete einseitig um einen Zuschlag nach Â§ 28 Abs. 4 II. BV zu erhÃ¶hen,
wenn die im Mietvertrag enthaltene Klausel Ã¼ber die AbwÃ¤lzung der SchÃ¶nheitsreparaturen auf den Mieter unwirksam ist.
(BGH, Urteil vom 24.03.2010, VIII ZR 177/09, IMR 2010, 215)